

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN
2500 Baden, Vöslauerstraße 9

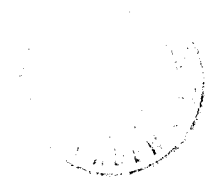
Parteienverkehr: Montag, Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr
Dienstag auch von 16 - 19 Uhr

Bei dieser Ausfertigung handelt es sich um eine mittels
automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellte
Erledigung DR 000038

9-N-82033 Bearbeiter (02252) 80711 Datum
 Dr. Suchanek DW 46 4. Juli 1989

Betrifft
Naturschutzbuch der Bezirkshauptmannschaft Baden, Naturdenkmal
Einlageblatt Nr. 32; Feststellung über den tatsächlichen und
rechtlichen Bestand

Bescheid



27. Juli 1989
Boefluener
1989

Die Bezirkshauptmannschaft Baden stellt fest, daß das im Naturschutzbuch unter dem EB1. 32 eingetragene Naturdenkmal einer Schwarzföhre (*Picea nigra*) auf Parz.Nr. 1027/1, KG Enzesfeld/L., in der nachstehend beschriebenen Art weiterhin existent ist und damit dem Eingriffs- und Veränderungsverbot unterliegt.

- Das Naturdenkmal ist 20 m hoch und +320 Jahre alt; es befindet sich auf dem Grundstück Parz.Nr. 1027/1, EZ 919, KG Enzesfeld/L.

Rechtsgrundlagen

§ 7 Abs.2 und § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGB1. 5500-3
§ 56 AVG. 1950

Begründung

Im Naturschutzbuch für den Verwaltungsbezirk Baden ist das im Spruche dieses Bescheides detailliert beschriebene Naturdenkmal eingetragen.

Durch die Ereignisse der Vergangenheit sind die Rechtsgrundlagen des Unterschutzstellungsverfahrens im Original nicht mehr vorhanden. Die Behörde hatte daher ein Feststellungsverfahren darüber

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Baden eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarke) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

1. Herrn Karl Eugen Czernin, Friedrich Schmidt-Platz 4,
1080 Wien
2. die Gemeinde 2551 Enzesfeld/L., z.Hd.d.Hr. Bürgermeisters
3. die NÖ Umweltschutzanstalt, Herrngasse, 1014 Wien
4. die Bezirksforstinspektion im H a u s e
5. das NÖ Gebietsbauamt II, Grazer Straße 52, 2700 Wr. Neustadt,
z.Hd. des Naturschutzkonsulenten
6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien

Der Bezirkshauptmann
Mag.iur. Wanzenböck

**Für die Richtigkeit
der Fotokopie**

Kappe
Kappe